Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 3.6.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. * im Planbereich
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen den 14. JUNI 1982

Katasteramt
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. §2 Abs.1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 14.11.1979.
Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 08.02.1980

HANN. MÜNDEN den 08.02.1980
Siegel — Stadtdirektor

Der Entwurf wurde durch die Stadt Münden – Planungsabteilung – ausgearbeitet.

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 14.12.1981

HANN. MÜNDEN den 14.12.1981
Siegel — Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 25.7.1981
ortsüblich durch die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine

HANN. MÜNDEN den 5.4.1982
Siegel — Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 3.8. bis 3.9.1981 einschließlich.

HANN. MÜNDEN den 5.4.1982
Siegel — Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i.d.F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 25.3.1982

HANN. MÜNDEN den 15.6.1982
Siegel — Stadtdirektor

Genehmigt gem. §11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage „
309.2102-32016.01-2.Nr0.8

Braunschweig, DEN 24. Sep. 1982

Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom

Siegel — Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 03.11.1982 / Nr. 52 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises GÖTTINGEN
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

HANN. MÜNDEN 14.12.1982
Siegel — Stadtdirektor

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE ÜBERDACHUNG
- VORHANDENE BÖSCHUNG
- VORHANDENER GRABEN
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 23/4 FLURSTÜCKSNUMMER
- ELT – FREILEITUNG
- ⊙ 2101 POLYGONPUNKT
- VORH. ZAUN
- 125 HÖHENLINIE

LEGENDE DER PLANUNG

- GI* EINGESCHRÄNKTES INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO) (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 7)
- GE* EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO) (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 6)
- MI* MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO) (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 7 B)
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- * II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0,6 (1,2) GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o (5,0) BAUMASSENZAHL / OFFENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- WASSERFLÄCHE (GRABEN)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- SICHTDREIECK (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 1)
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 3)
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 5)
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGENANLAGE (SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 4)
- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- KINDERSPIELPLATZ

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 m HÖHE AB FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.
2. BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE SOWIE MIT DEM VERLAUF DER ENTSPRECHENDEN FLURSTÜCKSGRENZEN FESTGELEGT.
3. SCHUTZSTREIFEN DER ELT-FREILEITUNG – 20 KV – (INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS DER ELT-FREILEITUNG UNTERLIEGEN DIE BAUHÖHEN DER BAULICHEN ANLAGEN EINER DEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN DER VDE-VORSCHRIFT ENTSPRECHENDEN BEGRENZUNG. BEGÜNSTIGTE DES LEITUNGSRECHTES IST DIE EAM-GÖTTINGEN.
4. DIE FLÄCHE FÜR „GGa" IST FÜR DEN BEDARF DES FLURSTÜCKES 32/1, FLUR 17, GEMARKUNG MÜNDEN BESTIMMT.
5. ALLE FLÄCHEN FÜR „GSt" SIND FÜR DEN BEDARF DES FLURSTÜCKES 29/5 FLUR 17 GEM. MÜNDEN BESTIMMT.
6. IM EINGESCHRÄNKTEN GEWERBEGEBIET (GE*) SIND NUR SOLCHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE ENTLANG DER GRENZE DIESES GEWERBEGEBIETES ZUM ÖSTLICH BENACHBARTEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIET (WA) DIE LÄRM-IMMISSIONSRICHTWERTE VON 60 dB(A) TAGSÜBER UND 45 dB(A) NACHTS EINHALTEN. DIE ENTSTEHENDEN LÄRMEMISSIONEN SIND DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN BAULICHER, TECHNISCHER ODER ORGANISATORISCHER ART ENTSPRECHEND ZU BEGRENZEN.
7. IM EINGESCHRÄNKTEN INDUSTRIEGEBIET (GI*) SIND NUR SOLCHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG, DIE DIE LÄRM-IMMISSIONSRICHTWERTE
   A) ENTLANG DER GRENZE DIESES INDUSTRIEGEBIETES ZUM WESTLICH BENACHBARTEN MISCHGEBIET (MI) VON 60 dB(A) TAGSÜBER UND 45 dB(A) NACHTS UND
   B) ENTLANG DER GRENZE DIESES INDUSTRIEGEBIETES ZUM WESTLICH BENACHBARTEN EINGESCHRÄNKTEN MISCHGEBIET (MI*) VON 60 dB(A) TAGSÜBER UND 50 dB(A) NACHTS EINHALTEN.
   NACHTZEIT IM VORGENANNTEN SINNE IST DIE ZEIT VON 22⁰⁰ BIS 6⁰⁰ UHR.
   DIE ENTSTEHENDEN LÄRMEMISSIONEN SIND DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN BAULICHER, TECHNISCHER ODER ORGANISATORISCHER ART ENTSPRECHEND ZU BEGRENZEN.
   GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE BETRIEBSANLAGEN GEMÄSS § 4 DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ VOM 15.3.1974 AUF DIE § 19 BImSchG (VEREINFACHTES VERFAHREN) NICHT ANWENDBAR IST, UND DIE IN BESONDEREM MASSE ZU LUFTVERUNREINIGUNGEN ODER ERSCHÜTTERUNGEN IN DER UMGEBUNG ANLASS GEBEN KÖNNEN, SIND NICHT ZULÄSSIG.

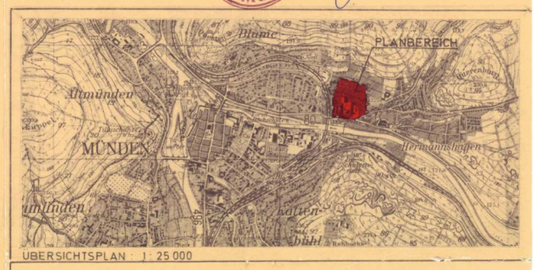

ÜBERSICHTSPLAN : 1 : 25 000

Anlage 1

STADT MÜNDEN

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „AM SCHÄFERBERGE"

nach § 30 BBauG

M. 1:1000

N

URSCHRIFT

Landkreis : Göttingen
Gemeinde : Münden
Gemarkung : Münden
Flur : 17

STAND – 10.06.1982
– 26.10.1981
– 30.7.1981
– 29.6.1981
– 25.9.1980